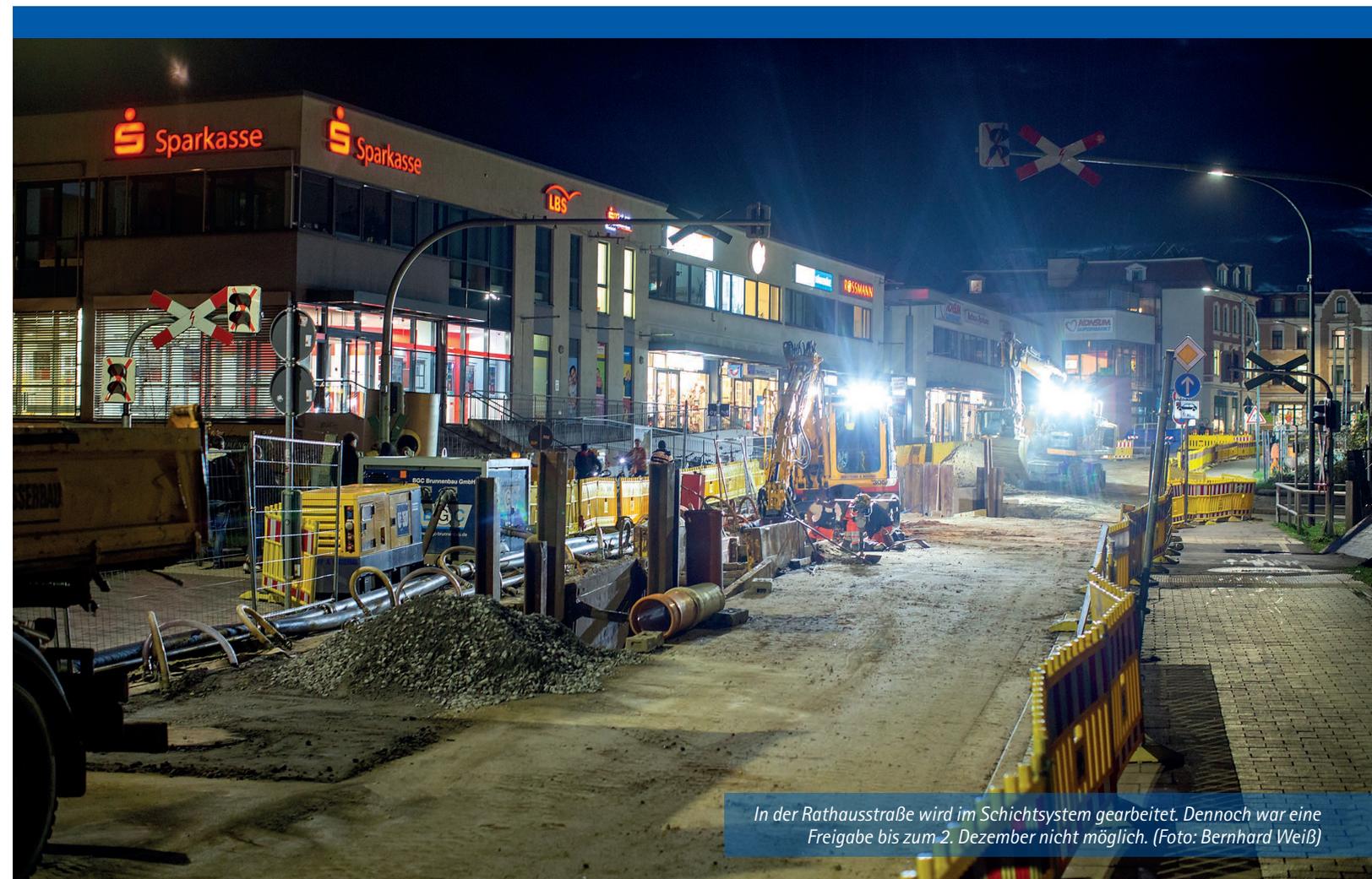


# MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN



Ausgabe 25/2024  
4. Dezember 2024

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



In der Rathausstraße wird im Schichtsystem gearbeitet. Dennoch war eine Freigabe bis zum 2. Dezember nicht möglich. (Foto: Bernhard Weiß)

## Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

mit den Baustellen im Stadtgebiet ist das so eine Sache. Zeitpläne ändern sich ständig. Die Baufirmen geben verschiedene Gründe an: Mal ist es Personalmangel, mal sind es technische Gründe. Das Grundwasser steht zu hoch, plötzlich tauchen Leitungen auf, die in den Plänen nicht verzeichnet waren oder es gibt Lieferschwierigkeiten bei Bauteilen.

So musste die Deutsche Bahn ihre Arbeiten an der Koburger Brücke aussetzen. Dadurch konnte die schon gesperrte Straße wieder geöffnet werden. Das hatte den positiven Effekt, dass die Wasserwerke ihre Bauarbeiten in der Rathausstraße vorziehen konnten, um eine Doppelspernung Koburger Straße und Rathausstraße zu vermeiden. So zumindest der Plan.

Bei den Bauarbeiten der Wasserwerke in der Rathausstraße zeigte sich, dass der Bauzeitraum bis Ende November nur schwer zu halten war. Um dem entgegenzuwirken, wurde auf der Baustelle

im Schichtsystem von 6.30 Uhr bis 21.30 Uhr gearbeitet. Dennoch reichte die Zeit nicht, um eine Freigabe der Rathausstraße zum 2. Dezember zu ermöglichen.

Am 2. Dezember hat die Deutsche Bahn die Koburger Brücke nun wieder gesperrt. Um eine gleichzeitige Vollsperrung der Rathausstraße zu umgehen, ist diese bis zum 20. Dezember wenigstens halbseitig für den Verkehr freigegeben. Eine Ampel regelt den Verkehr. Wenigstens der ÖPNV-Verkehr sollte damit abgesichert sein.

Die Sperrung der Koburger Straße sollte ursprünglich sieben Monate dauern. Nun hat uns die Bahn mitgeteilt, dass die Sperrung ein ganzes Jahr anhalten wird. Erst zum 5. November 2025 soll die Straße wieder freigegeben werden. Eine Situation, die für den Autoverkehr in unserer Stadt eine große Herausforderung darstellt.

Fortsetzung auf Seite 2 ▶



Hinzu kommt, dass diese längere Sperrung Auswirkungen auf andere Baumaßnahmen in der Stadt hat. Die geplante Straßenbaumaßnahme Rathausstraße muss nun vom Jahr 2025 in das Jahr 2026 geschoben werden. Das heißt auch, dass die Umbauarbeiten an der Treppenanlage der Rathausgalerie um ein Jahr verschoben werden.

Die Zeitpläne für die Bebauung des Areals gegenüber der Rathausgalerie verschieben sich nur geringfügig. Wir hoffen,

dass die Bauarbeiten für den Neubau Ende 2026 starten können. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist abhängig von den aufgeführten anderen Baustellen. Es ist ein Domino-Effekt, der alle Zeitpläne beeinflusst.

Mit großer Sorge blicken wir aktuell auf die Brückenprüfungen des Freistaates Sachsen. Nach dem Einsturz der Dresdner Carola-Brücke steht insgesamt 19 Brückenbauwerken eine Sonderprüfung bevor. Eine Brücke in Bad Schandau wurde bereits gesperrt. Neun weitere Brücken in Sachsen werden nun besonders untersucht.

Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, sind unter diesen neun Brücken zwei Bauwerke in Markkleeberg. Dabei handelt es sich um die agra-Brücke im Zuge der B 2 und die Pleißen-Brücke im Zuge der Seenallee. Die Sonderprüfungen sollen Aussagen über den Bauzustand geben. Mit Spannung warten wir auf das Ergebnis.

Wir stehen mit dem zuständigen Sächsischen Ministerium und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr in engem Kontakt. Fakt ist, dass eine Sperrung der mit täglich über 50.000 Fahr-

zeugen belegten Bundesstraße über den agra-Park fatale Folgen hätte. Dieses Szenario muss verhindert werden.

Spekulationen helfen uns aktuell nicht weiter. Wir sind aber gut beraten, auf alle möglichen Szenarien vorbereitet zu sein, um nicht plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Daher werden in einer Arbeitsgruppe alle Varianten besprochen.

Über die aktuellen Entwicklungen werden wir über unsere Homepage und an dieser Stelle informieren. Seit fast 15 Jahren ist der schlechte Zustand der agra-Brücke bekannt. Über Jahre wurden zu einem Ersatzbau keine Entscheidungen getroffen. Bund und Land haben sich allerdings inzwischen mehrfach öffentlich zum Neubau eines Tunnels bekannt.

Der Tunnel fand Eingang in das Strukturstärkungsgesetz Kohlerregionen und als Leuchtturmprojekt in den Landesverkehrsplan. Planungsmittel sind längst im Landeshaushalt eingestellt. Am Ende redet man in Dresden seit mehr als einem Jahr über eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund. Es ist höchste Zeit für Entscheidungen.

Mit besten Grüßen

Ihr Oberbürgermeister  
Karsten Schütze

**EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei  
Oberbürgermeister Karsten Schütze**  
Dienstag, 10. Dezember 2024, ab 16 Uhr  
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0341 3533277 an.



Alle aktuellen **Straßenbaustellen** inklusive Verkehrseinschränkungen im Stadtgebiet Markkleeberg finden Sie online auf der Seite der Stadt im Bereich **Bürger & Rathaus > Service > Baustellenreport**.

## Neujahrsempfang im Großen Lindensaal

Oberbürgermeister Karsten Schütze lädt am Freitag, 17. Januar 2025, zum Neujahrsempfang in den Großen Lindensaal im Markkleeberger Rathaus ein. Beginn ist um 16 Uhr, Einlass ab 15.30 Uhr.

Traditionell wird das Stadtoberhaupt auf die vergangenen zwölf Monate zurückschauen und Gästen aus Politik, Wirtschaft und Vereinen sowie interessierten Bürgern die kommunalen Vorhaben

fürs neue Jahr vorstellen. Um die musikalische Umrahmung kümmert sich die Sächsische Bläserphilharmonie.

Der Eintritt ist frei, aus Kapazitätsgründen allerdings nur mit Ticket möglich. Erhältlich sind diese ab 8. Januar 2025, 14 Uhr, in der Tourist-Information, Rathausstraße 22.

Ulrike Witt / Referentin des Oberbürgermeisters

## Weihnachts- und Neujahrspause in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek bleibt über die Feiertage vom 23. Dezember 2024 bis zum 3. Januar 2025 geschlossen. Gerne können Sie bis Freitag, 20. Dezember, 18 Uhr noch Medien ausleihen. Die regulären Öffnungs-

zeiten werden am Montag, 6. Januar 2025, wieder aufgenommen.

Florian Wiersch / Öffentlichkeitsarbeit

### IMPRESSUM Markkleeberger Stadtnachrichten/Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **E-Mail:** hauptamt@markkleeberg.de | **Web:** www.markkleeberg.de
- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA | www.druckhaus-borna.de
- **Fotos:** Matthias Wuttig (S. 2 o.), Adobe Stock: LiliGraphie (S. 13), Iagano (S. 15)
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 8. Januar 2025.

## Beherbergungssteuer ab 1. Januar 2025

Die Stadt Markkleeberg erhebt ab dem 1. Januar 2025 eine Beherbergungssteuer als örtliche Aufwandsteuer entsprechend ihrer Beherbergungssteuersatzung.

Die touristische Entwicklung im Leipziger Neuseenland hat in den vergangenen 20 Jahren einen enormen Aufschwung genommen und eine kaum vergleichbare Entwicklung erfahren, welche das Interesse bei Besuchern und Besucherinnen aus dem In- und Ausland geweckt hat. So sind die Besucherzahlen in der Vergangenheit stetig gestiegen, was wiederum dazu geführt hat, dass in Markkleeberg wie auch der Region eine Vielzahl von tourismuswirtschaftlichen Kleinst- und Kleinunternehmen entstanden sind.

Die Erhebung einer Beherbergungssteuer als örtliche Aufwandssteuer ist eine Möglichkeit in diesem Zusammenhang neue Erträge für den kommunalen Haushalt zu erwirtschaften und die touristische Entwicklung, in Markkleeberg weiterzuführen. Von einer positiven Weiterentwicklung der lokalen Freizeitinfrastruktur profitieren sowohl unsere Gäste und Beherbergungsbetriebe als auch letztendlich alle Markkleebergerinnen und Markkleeberger.

Beherbergungssteuerpflichtig sind grundsätzlich alle Personen, die in Markkleeberg entgeltlich in einer Beherbergungseinrichtung übernachten, soweit nicht eine Steuerbefreiung besteht.

Grundsätzlich gilt jeder möblierte Wohnraum, der zur kurzfristigen Vermietung (weniger als sechs Monate) angeboten wird, als Beherbergungseinrichtung im Sinne der Beherbergungssteuersatzung. Der Betreiber einer Beherbergungseinrichtung ist verpflichtet, die Steuer vom Gast einzuziehen und an die Stadt Markkleeberg abzuführen. Dabei ist zu beachten, dass die Eröffnung oder endgültige Aufgabe einer Beherbergungseinrichtung innerhalb eines Monats anzuzeigen ist.

### Weitere Informationen unter:

<https://www.markkleeberg.de/freizeit-und-tourismus/planen-und-informieren/beherbergungssteuer>

### Kontakt:

Amt für Kultur und Tourismus  
Telefon: 0341 3541419  
E-Mail: [Tourismus@markkleeberg.de](mailto:Tourismus@markkleeberg.de)

Marcus Reitler-Placht / Leiter Amt für Kultur und Tourismus

### Winterpause für den Markkleeberger Wochenmarkt

Am Dienstag, dem 17. Dezember 2024, findet der letzte Wochenmarkt in diesem Jahr statt. Danach ist Winterpause. Laut Betreiber startet der Markt im neuen Jahr am 4. Februar 2025 ab 8 Uhr.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse aus den Sitzungen

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Zuschuss für überregionale Wettkämpfe für Erwachsene für
  - den TV Markkleeberg von 1871 e.V.
  - die TSG Markkleeberg von 1903 e.V.
- Förderung FV Historisches Torhaus zu Markkleeberg 1813 e.V. – Veranstaltungen 2024
- Vergabe eines Rahmenvertrages zur Wartung und Instandsetzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung
- Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Maßnahme Rauchschutztüren im Rudolf-Hildebrand-Gymnasium

Der **Stadtrat** hat in seiner Sitzung am 13. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme von Spenden durch die Stadt Markkleeberg für das 1., 2. und 3. Quartal 2024
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg
- Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzung
- Beschluss über die Betreibung der „Tourist-Information Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg“ durch die Stadt Markkleeberg
- Beschluss über die Neufassung der Zweckvereinbarung Arbeitskreis „Grüner Ring Leipzig“

- Bestätigung der Mitgliedschaft der Stadt Markkleeberg im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Sachentscheidung zur Bereitstellung und Bewirtschaftung außerplanmäßiger Mittel für die Maßnahme Umbau Bushaltestelle
  - Fasanenweg
  - Gaschwitz am Park
- Sachentscheidungen zur Bereitstellung und Bewirtschaftung überplanmäßiger Mittel für die Maßnahmen Umbau Bushaltestellen
  - Kleine Aue
  - Mehringstraße
- Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das Einwohnermeldeamt
- Bildung des Seniorenbeirates
- Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse/Beiräte für das Jahr 2025

Näheres zu den Beschlüssen erfahren Sie im Bürgerinformationssystem auf [www.markkleeberg.de](http://www.markkleeberg.de).

Markkleeberg, 19. November 2024

*Karsten Schütze*

Karsten Schütze / Oberbürgermeister



# Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des §25 Grundsteuergesetz (GrStG), des §16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des §7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. §4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg in seiner Sitzung am 13. November 2024 mit Beschluss Nr. 27 – 04/2024 folgende Satzung beschlossen:

## §1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Markkleeberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## §2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H. der Steuermessbeträge
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 285 v.H. der Steuermessbeträge
2. Für die Gewerbesteuer auf 420 v.H. der Steuermessbeträge

## §3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Markkleeberg, den 14. November 2024



Karsten Schütze  
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

## Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach §52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, 14. November 2024



Karsten Schütze/Oberbürgermeister

# Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024

Auf der Grundlage des §4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg am 13. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

## §1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Markkleeberg und der Kindertagespflege. Sie gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Sinne des §1 Abs. 1 bis 6 SächsKitaG anmelden bzw. angemeldet haben. Die Aufgaben und Ziele der Kindertagesbetreuung ergeben sich aus §2 SächsKitaG.

## §2 Aufnahmealter

- (1) Das Aufnahmealter im Krippenbereich einer Kindertageseinrichtung richtet sich nach der Festlegung der gemäß §45 SGB VIII erteilten Betriebserlaubnis.
- (2) Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, sind bis zu ihrer Einschulung Kindergartenkinder.
- (3) Kindertageseinrichtungen, in denen Krippen- und Kindergar-

tenkinder gemeinschaftlich betreut werden, können altersgemischte Gruppen bilden.

- (4) Kinder der 1. bis zur Vollendung der 4. Klasse (Ende der Sommerferien) können einen Hort besuchen. Ihre Betreuung erfolgt überwiegend gruppenoffen und altersübergreifend.

## §3 Anmeldung und Aufnahme

- (1) Die Bedarfsmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz erfolgt online über das KIVAN-Elternportal ([www.markkleeberg.de](http://www.markkleeberg.de)). Für Hortkinder erhalten die Personensorgeberechtigten im Rahmen der Schulanmeldung oder bei der Hortleitung ein Formular zur Bedarfsmeldung.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet die Einrichtungsleitung im Auftrag und in Absprache mit dem Träger bzw. die Kindertagespflegeperson.
- (3) Gemäß §7 Abs. 1 SächsKitaG haben die Personensorgeberechtigten vor der erstmaligen Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist. Ferner haben sie nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

- (4) Bei einem Wechsel zwischen den Einrichtungen genügt die formlose Bestätigung der ursprünglichen Kindertageseinrichtung, dass zum Zeitpunkt der dortigen Aufnahme des Kindes eine entsprechende Bescheinigung nach § 7 Absatz 1 Satz 2 SächsKitaG vorgelegen hat. Es sollte eine Kopie der Bescheinigung übergeben werden.
- (5) Spätestens mit Aufnahme des Kindes erhalten die Personensorgeberechtigten einen Bescheid über die Benutzungsgebühren sowie die Regelungen für den Besuch der Kindertageseinrichtungen und aktuelle Elterninformationen.

#### § 4 Gastkinder

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen (z.B. besonderen familiären Situationen, Nutzung spezieller Angebote) tageweise, aber nicht länger als 5 Tage pro Monat einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Die Leiterin entscheidet in Abstimmung mit dem Träger und in Abhängigkeit der personellen und organisatorischen Situation über die Aufnahme. Es besteht kein Anspruch auf eine Gastkindbetreuung.

#### § 5 Gebühren

Für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle wird eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) erhoben. Diese wird durch Bescheid festgesetzt. Die Höhe der Gebühren und die Modalitäten der Zahlungen sind in der Gebührensatzung festgelegt.

#### § 6 Öffnungszeiten und Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen öffnen von Montag bis Freitag. Sie bleiben an allen gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember geschlossen.
- (2) Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt öffnen von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- (3) Horte öffnen während der Schulzeit 6.15 Uhr bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn der ersten Schulstunde sowie nach dem Ende der 4. Schulstunde bis 17.00 Uhr. Während der Ferien und an schulfreien Tagen öffnen Horte nach Bedarf, jedoch maximal von 6.15 Uhr bis 17.00 Uhr.
- (4) Für Krippen- und Kindergartenkinder werden innerhalb der Öffnungszeit folgende Betreuungszeiten angeboten:
- bis zu 4,5 Stunden täglich
  - mehr als 4,5 Stunden bis zu 6,0 Stunden täglich
  - mehr als 6,0 Stunden bis zu 9,0 Stunden täglich
  - mehr als 9,0 Stunden bis zu 10,0 Stunden täglich,
  - mehr als 10,0 Stunden bis zu 11,0 Stunden täglich.
- Eine Überschreitung der Öffnungszeit ist nicht zulässig.
- (5) Für Hortkinder werden innerhalb der Öffnungszeit folgende Betreuungszeiten angeboten:
- bis zu 3,0 Stunden täglich (ohne Frühhort)
  - bis zu 5,0 Stunden täglich
  - bis zu 6,0 Stunden täglich
  - bis zu 7,0 Stunden täglich
- Eine Überschreitung der Öffnungszeit ist nicht zulässig.
- (6) In den Ferien können Kinder mit einer vereinbarten Betreuungszeit von 5, 6 und 7 Stunden täglich eine kostenfreie Betreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch nehmen. Vier Wochen vor den Ferien ist die Einrichtungsleitung über die voraussichtliche Betreuungszeit zu informieren. Alle Hortkinder können an unterrichtsfreien Tagen (variable Ferientage, pädagogische Tage u.ä.) und in den Ferien, die eine Länge von 5 Öffnungstagen nicht überschreiten eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch nehmen. Die Einrichtungsleitung ist vier Wochen vorher über den Betreuungsbedarf zu informieren.

Sollen Kinder mit einer vereinbarten Betreuungszeit von 3 Stunden täglich den Hort in den Ferien länger als die vereinbarte Betreuungszeit besuchen, muss für den Monat in dem die Ferien liegen eine sechsstündige Betreuungszeit vereinbart werden.

- (7) Die festgelegte Betreuungszeit hat mindestens einen Monat Gültigkeit. Sie kann bis zum Ende eines Monats für den folgenden Monat geändert werden. Die Änderung muss schriftlich erfolgen.
- (8) Kindertageseinrichtungen können in folgenden Fällen geschlossen bleiben:
- 1) 2 Wochen in den Sommerferien und ggf. an schulfreien Tagen
  - 2) an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sogenannten Brückentagen)
  - 3) zwischen Weihnachten und Neujahr
  - 4) wegen Um- und Ausbauarbeiten
  - 5) im Katastrophenfall oder auf Weisung übergeordneter Behörden.
- Die Ankündigung einer Schließung erfolgt über die Homepage der Einrichtung und durch Aushang in der jeweiligen Einrichtung.
- (9) Die Ankündigung der Schließzeit gemäß Abs. 8 Ziffer 1 erfolgt für die Horte vor den Sommerferien mit Bekanntgabe einer Ersatzeinrichtung. In den anderen Kindertageseinrichtungen kann eine Schließzeit in den Sommerferien unter Beteiligung des Elternbeirates festgelegt werden. Eine bedarfsgerechte Betreuung muss von der Einrichtung selbst abgesichert werden.
- (10) Die Ankündigungsfrist bei Schließungen gemäß Abs. 8 Ziffer 2 bis 4 beträgt mindestens 4 Wochen. Die betroffenen Kinder werden im Bedarfsfall in geöffnet gebliebenen Kindertageseinrichtungen betreut.
- (11) Bei Schließung aus den unter Abs. 8 Ziffer 5 genannten Gründen entfällt eine Ankündigungsfrist. Schadenersatzansprüche sind hier ausgeschlossen.

#### § 7 Krankheit, Abwesenheit, Anzeige

- (1) Die Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit, Urlaub, Kur und aus ähnlichen Gründen ist noch am gleichen Tag von den Eltern in der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle anzuzeigen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
- (2) Bei sichtbarer Erkrankung des Kindes (starke Erkältung, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Bindehautentzündung, starker Husten, Atemnot, sichtbares Unwohlsein, allgemeine Schwäche, Hand-Mund-Fuß-Krankheit usw.) kann die Einrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle verlangen, dass das Kind einem Arzt vorzustellen ist. Kinder, die an einer Infektionskrankheit erkrankt sind oder eine Infektionskrankheit in der unmittelbaren Umgebung des Kindes (Familie, Wohngemeinschaft) aufgetreten ist oder ein Kopflausbefall vorliegt, dürfen die Einrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle nicht besuchen.
- (3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung hat die Pflicht, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung umgehend das zuständige Jugendamt und den Träger in Kenntnis zu setzen.

#### § 8 Beendigung der Betreuung

- (1) Die Betreuung von Kindergartenkindern endet mit Eintritt des Kindes in die Schule. Für Hortkinder endet sie mit Ende des 4. Schuljahres, welches die Sommerferien einschließt.
- (2) Der Widerruf des Bescheides über die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestelle kann erfolgen, wenn

- die Benutzungsgebühr für zwei aufeinander folgende Termine trotz erfolgter Mahnung nicht entrichtet wird,
  - im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass diese in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
  - gegen sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung oder den Regelungen für den Besuch der Kindertageseinrichtung verstoßen wird,
  - die Aufnahme des Kindes durch unwahre Angaben erreicht wurde oder
  - der bereitgestellte Platz länger als 4 Wochen ohne nachweisbaren Grund nicht in Anspruch genommen worden ist.
- (3) Die Personensorgeberechtigten können ihre Kinder jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende vom Besuch einer Kindertageseinrichtung abmelden. Die Abmeldung muss gegenüber der Einrichtung schriftlich erfolgen.

### § 9 Verpflegung

- (1) In den Kindertageseinrichtungen wird für Kinder, die über Mittag anwesend sind, Mittagessen angeboten. Es können zusätzlich Frühstück und Vesper angeboten werden. Zur Inanspruchnahme von Verpflegungsleistungen schließen die Personensorgeberechtigten mit dem in der Einrichtung tätigen Essenanbieter privatrechtliche Verträge ab. Die Kosten für die Inanspruchnahme von Verpflegungsleistungen sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.
- (2) In den Einrichtungen, die Frühstück und Vesper nicht anbieten, müssen die Kinder täglich vollwertiges Frühstück und Vesper in einem dafür geeigneten Behältnis mitbringen.

### § 10 Aufsichtspflicht

- (1) Für Krippen- und Kindergartenkinder gelten folgende Grundsätze:
- 1) Die Kinder sind innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten zu bringen und wieder abzuholen. Die Vereinbarung über den täglichen Betreuungszeitraum (die Bringe- und Abholzeit) ist mit der Einrichtungsleitung bzw. der Kindertagespflegeperson zu treffen. Dabei sollen pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.
- 2) Ausnahmen von 1) Satz 1 sind schriftlich zwischen den Personensorgeberechtigten und der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson zu vereinbaren.  
Dies gilt:
- für die Abholung durch bevollmächtigte Personen,
  - wenn das Kind die Einrichtung ohne Begleitung verlassen darf.
- 3) Die Aufsichtspflicht des sozialpädagogischen Personals bzw. der Kindertagespflegeperson beginnt bzw. endet mit der Übergabe des Kindes durch bzw. an die Personensorgeberechtigten oder eine von ihnen bevollmächtigte Person in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Dürfen Kinder die Einrichtung selbstständig verlassen, endet die Aufsichtspflicht mit der Verabschiedung beim sozialpädagogischen Personal.
- 4) Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg zu und von der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle obliegt allein den Personensorgeberechtigten.
- (2) Für Hortkinder gelten folgende Grundsätze:
- 1) Die Aufsichtspflicht des sozialpädagogischen Personals beginnt bzw. endet mit der Meldung bzw. Abmeldung des Kindes beim sozialpädagogischen Personal. Die Aufsichts-

pflicht auf dem Hin- und Rückweg zum und vom Hort obliegt allein den Personensorgeberechtigten.

- 2) Die Aufsichtspflicht vom Hort zur Schule und umgekehrt obliegt dem Hort.
- 3) Die Zeit, zu der das Kind den Hort allein verlässt, ist dem Hort durch die Personensorgeberechtigten in der vom Träger festgelegten Form anzuzeigen.
- 4) Die zur Abholung bevollmächtigten Personen sind dem Hort durch die Personensorgeberechtigten in der vom Träger festgelegten Form zu benennen.
- (3) Abholberechtigte Personen müssen sich auf Anfrage ausweisen können.

### § 11 Mitwirkung in der Elternversammlung und im Elternbeirat

- (1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.  
Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.
- (2) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
  - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
  - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Eltern an ihn herangetragen werden, der Leitung der Einrichtung oder der Stadt Markkleeberg zu übermitteln,
  - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (3) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Markkleeberg, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
- die Änderung der Öffnungszeiten,
  - die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
  - die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Einrichtung beeinträchtigen,
  - Änderungen bei der Essenversorgung,
  - die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
  - der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
  - die Schließung oder Verlagerung der Einrichtung.

### § 12 Sonstige Vorschriften

Es gilt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg in der gültigen Fassung. Der Versicherungsschutz für Kinder in Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen ist geregelt im § 2 SGB VII. Des Weiteren gelten die Vorschriften des SGB VIII und des Infektionsschutzgesetzes-IfSG.

### § 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012 außer Kraft.

Markkleeberg, den 14. November 2024



Karsten Schütze  
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach §52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, 14. November 2024



Karsten Schütze / Oberbürgermeister



## Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024

Auf der Grundlage des §4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg am 13. November 2024 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Markkleeberg oder Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg im Sinne von § 1 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gemäß § 1 Abs. 1 bis 5 SächsKitaG im Stadtgebiet Markkleeberg betreut werden, gelten die §§ 4, 5 und 7 dieser Satzung.

**§ 2 Gebührenschuldner**

Schuldner der Benutzungsgebühr und weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten der Kinder, welche eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle in Anspruch nehmen. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

**§ 3 Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Sie endet mit der Abmeldung in Form einer schriftlichen Kündigung oder dem Widerruf des Bescheides. Sie endet automatisch mit Eintritt des Kindes in die Schule bzw. mit Ende des 4. Schuljahres, welches die Sommerferien einschließt.
- (2) Gebührenpflicht besteht auch, wenn das Kind eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle vorübergehend z. B. wegen Urlaub, Kur oder Krankheit nicht besucht. Gleiches gilt für die Sommerferienschlusszeit und andere betriebsbedingte vorübergehende Schließungen (z.B. wegen Bauarbeiten oder Katastrophenfällen), welche die Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

**§ 4 Erhebung der Gebühren**

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen werden Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) erhoben.

- (2) Bemessungsgrundlage zur Erhebung der Gebühren sind die durchschnittlichen, erforderlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (3) Nach der Ermittlung und Bekanntmachung der jährlichen Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen werden dem Stadtrat die neu berechneten Elternbeiträge zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie treten danach am 1. Januar des Folgejahres in Kraft.
- (4) Die ungekürzten Benutzungsgebühren betragen:
  - für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 17,5 Prozent der Personal- und Sachkosten,
  - für Kinder von Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 28,5 Prozent der Personal- und Sachkosten,
  - für Kinder der 1. bis 4. Klasse 30,0 Prozent der Personal- und Sachkosten.
- (5) Ergibt sich bei der Berechnung eine Steigerung der Gebühren um weniger als 10,00 EUR pro Jahr im Vergleich zum Vorjahr, wird auf eine Erhöhung der Benutzungsgebühren verzichtet. Absenkungen werden dagegen in jedem Fall vorgenommen.
- (6) Weitere Gebühren werden erhoben für die Betreuung von Gastkindern (siehe §4 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024).
- (7) Eine Betreuung über die Öffnungszeiten einer Einrichtung hinaus ist nicht zulässig. Wird die Öffnungszeiten dennoch überschritten, werden pro angefangene Stunde 25,00 EUR erhoben. Die Kindertagespflegestellen können dafür einen eigenen Betrag erheben.

**§ 5 Höhe der Gebühren**

- (1) Die Höhe der Gebühren ist der Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen.
- (2) Für die Festlegung der Gebühren ist neben der täglichen Betreuungszeit auch die Anzahl der Kinder einer Familie maßgebend, die in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen angemeldet sind. Für weitere Gebühren nach § 4 Abs. 6 gilt diese Regelung nicht.
- (3) Für die Bemessung der monatlichen Benutzungsgebühr ist das Alter des Kindes am 1. des Kalendermonats maßgebend.
- (4) Wechselt ein Kind im Monat des Schulbeginns von einem Kindergarten oder einer Kindertagespflegestelle in der Stadt Markkleeberg in einen Hort in der Stadt Markkleeberg und liegt der Beginn des Schuljahres nicht am 1. des Monats, so wird für diesen Monat die Gebühr für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(5) Kosten für zusätzliche Angebote (z. B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Kursgebühren u. ä.) in oder außerhalb der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegestellen sind bei Inanspruchnahme von den Personensorgeberechtigten zusätzlich zu übernehmen.

**§ 6 Fälligkeit**

Die Fälligkeit der Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) wird im Bescheid festgelegt. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, in Ausnahmefällen durch Überweisung.

**§ 7 Ermäßigungen/Veränderungen**

- (1) Gemäß den Vorschriften des § 15 Absatz 1 SächsKitaG sind Ermäßigungen vorzusehen für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchen. Alleinerziehung liegt dann vor, wenn alleinstehende Mütter oder Väter mit keinem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und diese selbständig ohne anderweitige Mitwirkung erziehen.
- (2) Bei Abwesenheit des Kindes über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen wegen Kur oder vorhersehbar langer Krankheit wird dem Gebührenschuldner auf Antrag im Einzelfall eine Ermäßigung um 50% der festgelegten Benutzungsgebühr gewährt. Ärztliche Bescheinigung, Attest oder Kurbestätigung sind dem formlosen schriftlichen Antrag beizufügen.
- (3) Für Kinder, die bis zum 15. eines Monats in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen aufgenommen werden, ist die volle Gebühr zu entrichten. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, halbiert sich die Monatsgebühr.

**§ 8 Verfahren bei Nichtzahlung**

Wird die Benutzungsgebühr für zwei aufeinanderfolgende Termine trotz erfolgter Mahnung nicht entrichtet, kann der Widerruf des Bescheides über die Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle erfolgen.

**§ 9 Auskunft- und Mitwirkungspflicht**

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Einrichtungsleitung oder Kindertagespflegeperson alle für die Erhebung der Benutzungsgebühren maßgebenden Veränderungen unverzüglich und schriftlich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen.

**§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012 und die Änderungssatzung vom 23. November 2023 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012 außer Kraft.

Markkleeberg, den 14. November 2024

*Karsten Schütze*

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister



Dienstsigel

**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, 14. November 2024

*Karsten Schütze*

Karsten Schütze / Oberbürgermeister



**Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Markkleeberg, gültig ab 01. Januar 2025**

Grundlage: SächsKitaG und Gemeinsame Empfehlung vom 08.11.2011 zur Festsetzung der Absenkbeträge

Berechnungsgrundlage: Betriebskosten des Jahres 2023

KINDERKRIPPE	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std. täglich	bis 10 Std. täglich	bis 9 Std. täglich	bis 6 Std. täglich	bis 4,5 Std. täglich	bis 11 Std. täglich	bis 10 Std. täglich	bis 9 Std. täglich	bis 6 Std. täglich	bis 4,5 Std. täglich
17,5% der Beko										
1. Kind	354,08	321,89	289,70	193,13	144,85	318,67	289,70	260,73	173,82	130,37
2. Kind	212,45	193,13	173,82	115,88	86,91	191,20	173,82	156,44	104,29	78,22
3. Kind	70,82	64,38	57,94	38,63	28,97	63,73	57,94	52,15	34,76	26,07

KINDERGARTEN	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std. täglich	bis 10 Std. täglich	bis 9 Std. täglich	bis 6 Std. täglich	bis 4,5 Std. täglich	bis 11 Std. täglich	bis 10 Std. täglich	bis 9 Std. täglich	bis 6 Std. täglich	bis 4,5 Std. täglich
28,5% der Beko										
1. Kind	240,27	218,43	196,58	131,06	98,29	216,24	196,58	176,93	117,95	88,46
2. Kind	144,16	131,06	117,95	78,63	58,98	129,75	117,95	106,16	70,77	53,08
3. Kind	48,05	43,69	39,32	26,21	19,66	43,25	39,32	35,39	23,59	17,69

HORT	Familie				Alleinerziehende			
	bis 7 Std. täglich	bis 6 Std. täglich	bis 5 Std. täglich	bis 3 Std. täglich	bis 7 Std. täglich	bis 6 Std. täglich	bis 5 Std. täglich	bis 3 Std. täglich
30,0% der Beko								
1. Kind	129,14	110,69	92,24	55,35	116,23	99,62	83,02	49,81
2. Kind	77,48	66,41	55,35	33,21	69,74	59,77	49,81	29,89
3. Kind	25,83	22,14	18,45	11,07	23,25	19,92	16,60	9,96

Bei ÜBERSCHREITUNG der ÖFFNUNGSZEIT werden pro angefangene Stunde 25,00 € erhoben.

Gastkinder (100,0% der Beko)	Tagesgebühr		
	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
KINDERKRIPPE	76,11 €	50,74 €	38,06 €
KINDERGARTEN	31,71 €	21,14 €	15,86 €
HORT	bis 6 Std. 16,96 €	bis 5 Std. 14,14 €	bis 3 Std. 8,48 €

Höhe der Betriebskosten pro Platz 2023:	
Beko 100% Krippe	1.655,44 €
Kiga	689,77 €
Hort	368,97 €
Berechnungsgrundlage: 21,75 Tage pro Monat	

Prozente NEU (Rundungsdifferenzen möglich)	
KK	17,50%
KG	28,50%
Hort	30,00%

## Stadtnachrichten

### Neue Informationswege in der Abfallentsorgung

Die KELL GmbH, zuständig für die Abfallentsorgung im Landkreis Leipzig, führt ab 2025 eine neue Kommunikationsstrategie ein, die auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung setzt.

Vor diesem Hintergrund erhalten Bürgerinnen und Bürger künftig keine Abfallbroschüren mehr per Post. Stattdessen finden sie alle wichtigen Informationen rund um die Abfallentsorgung in der „Abfall-App Landkreis Leipzig“ und auf der Internetseite der KELL GmbH: [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de)

Der neue „Abfallwegweiser“ erscheint ab 2025 als gedruckte Broschüre alle zwei Jahre und liegt in den Wertstoffhöfen sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur Mitnahme aus. Diese enthält Informationen zu Abfallgebühren, eine Übersicht der Wertstoffhöfe, Sperrmüllkarten, ein Abfall-ABC und mehr.

Die beliebten Tonnen-Aufkleber und der Jahreskalender werden im Dezember in der Ausgabe des „Landkreis Journal“ beigelegt, das an jeden Haushalt im Landkreis verteilt wird.

Mit diesen Maßnahmen verfolgt die KELL GmbH das Ziel, die Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig nachhaltiger zu gestalten und die für die Bürgerinnen und Bürger relevanten Informationen zur Entsorgung und Abfallwirtschaft zu vermitteln.

Wer Unterstützung bei der Nutzung der digitalen Services benötigt, kann sich jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KELL GmbH wenden: Tel.: 034299 706010, E-Mail: [info@kell-gmbh.de](mailto:info@kell-gmbh.de)

PM KELL GmbH

Weiterführende Informationen zum Thema Abfallentsorgung erhalten Sie auf der Internetpräsenz der Stadt Markkleeberg. Unter [www.markkleeberg.de/abfall](http://www.markkleeberg.de/abfall) ist u.a. der Tourenplan der Straßenreinigung und eine Übersicht der öffentlichen Containerplätze im Stadtgebiet Markkleeberg abrufbar.

### Förderprogramm „Grünes Zuhause“: Noch bis Ende Februar mitmachen und Unterstützung sichern!



**MARK KLEE BERG**

**GRÜNES ZUHAUSE**

**Förderung Ihrer Dach- und Fassadenbegrünung**

Gemeinsam das Stadtklima verbessern. Einfach Antrag stellen und bis zu 4.000 € Prämie kassieren.

[markkleeberg.de/gruenes-zuhause](http://markkleeberg.de/gruenes-zuhause)

Markkleeberg wird grüner! Mit unserem Förderprogramm „Grünes Zuhause“ unterstützen wir Sie dabei, Ihren Vorgarten, Ihre Fassade oder Ihr Dach zu begrünen.

Schon einige Markkleebergerinnen und Markkleeberger haben von unserem Angebot Gebrauch gemacht und tolle klimafreundliche Projekte umgesetzt. In diesem Zuge haben sie eine solide finanzielle Unterstützung erhalten.

Profitieren auch Sie vom aktuellen Förderprogramm bis zum 28. Februar 2025. Ob Fassadenbegrünung oder Entsiegelung von Flächen – wir freuen uns über jedes bürgerliche Engagement, das unsere Stadt lebenswerter macht.

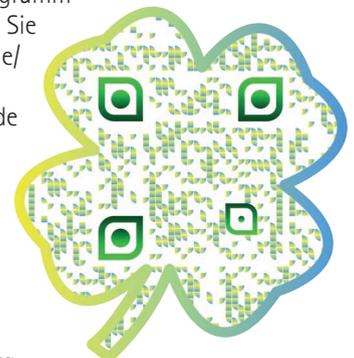
#### Nutzen Sie die Chance und machen Sie mit!

Alle Informationen zum Förderprogramm und zur Beantragung erhalten Sie online unter [www.markkleeberg.de/gruenes-zuhause](http://www.markkleeberg.de/gruenes-zuhause).

Alternativ einfach den QR-Code scannen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für Fragen zur Verfügung und helfen Ihnen auf dem Weg zu Ihrer kleinen grünen Oase!

Ihr Stadtplanungsamt Markkleeberg



## Markkleeberg feiert Start in die fünfte Jahreszeit

Am traditionellen 11.11. versammelten sich Narren und Schaulustige vor dem Rathaus, um gemeinsam mit dem Markkleeberger Carnivals Club e.V. die neue Session zu eröffnen.

Mit humorvollen Ansprachen, die das aktuelle gesellschaftliche Geschehen auf die Schippe nahmen, sorgten die Redner für beste Stimmung. Der Oberbürgermeister hieß die närrische Zunft willkommen, leistete ebenso einen humoristischen Beitrag und übergab im Anschluss den Rathausschlüssel symbolisch an die Jecken.

Damit hat die närrische Regentschaft offiziell begonnen. Der Markkleeberger Carnivals Club lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, die kommenden Wochen und Monate gemeinsam zu feiern und die fünfte Jahreszeit zu genießen.

Florian Wiersch / Öffentlichkeitsarbeit

(Foto: Florian Wiersch)



## Stolpersteinputzen – Mahnwache für Gustav und Gertrud Brecher



(Foto: Ulrike Witt)

Markkleeberg hat am 9. November wieder der Opfer der Reichspogromnacht von 1938 gedacht. Schüler der AG Spurensuche und Chormitglieder vom Rudolf-Hildebrand-Gymnasium gestalteten die Mahnwache diesmal an den Stolpersteinen für Gustav und Gertrud Brecher vor der Villa Parkstraße 2.

Gustav Brecher, geboren 1879, war Dirigent, Komponist und Musikkritiker. Von 1914 bis zu seiner Entlassung im März 1933 arbeitete er als Generalmusikdirektor an der Leipziger Oper. Eindringvoll erinnerten die Gymnasiasten mit Liedern und Ausschnitten aus der Biografie an das Schicksal des jüdischen Musikers und seiner Frau. Das Ehepaar Brecher war bis zu seinem Tod im Frühjahr 1940 bei Ostende/Belgien auf der Flucht.

Oberbürgermeister Karsten Schütze hatte wie jedes Jahr zum „Stolperstein-Putzen“ eingeladen. „Setzen wir gemeinsam ein Zeichen gegen Antisemitismus und Rassismus, für Frieden und Toleranz im Miteinander“, forderte er die Markkleeberger Bürgerinnen und Bürger erneut auf.

Ulrike Witt / Referentin des Oberbürgermeisters

## Golfsportler in Markkleeberg – Miteinander und Füreinander

Die Mitglieder des Golfclubs Markkleeberg am See e.V. konnten zum traditionellen Arbeitseinsatz am Ende der Saison wieder einmal ihr Engagement für ein lebendiges Vereinsleben unter Beweis stellen. Der Vereinspräsident Tobias Hohmann unterstreicht einmal mehr, dass die im Herbst und im Frühjahr traditionell durchgeführten Arbeitseinsätze auch eine gute Gelegenheit sind, sich untereinander besser kennenzulernen.

Der Golfclub ist mit zwischenzeitlich über 750 Vereinsmitgliedern der drittgrößte Verein in der Stadt. Dabei steht die Kinder- und Jugendförderung an erster Stelle. Zudem gibt es mehrere Vereinsmannschaften, die im Golfverband Sachsen Thüringen an verschiedensten Wettkämpfen erfolgreich teilnehmen.

Der Höhepunkt der Saison war jedoch das traditionelle und nunmehr 12. Mountaindrive-Turnier mit einer neuen Rekord-Spenden-Summe von weit über 20.000 Euro. Damit haben die Mitglieder und Gäste des Golfclub Markkleeberg am See e.V. wieder einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung der Kinder des Kinderheims „Völkerfreundschaft“ in Markkleeberg geleistet.

Seit mehreren Jahren engagiert sich der Golfverein für diese Kinder und daneben auch für den Haus Leben e.V. sowie den Street Mobil Leipzig – Schulterchluss e.V. Besonderer Dank gilt

den Initiatoren Frank Tamm, Steffen Klesse und Frank Kampe, die das Mountaindrive-Turnier mit viel Herz und persönlichem Einsatz vorbereiten und durchführen.

Golfclub Markkleeberg am See e.V.

(Foto: Golfclub Markkleeberg)



## Mitmachen im Landkreis Leipzig – Ehrenamt suchen und finden

Eine Extra-Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: Vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Pegau, Geithain und Thallwitz in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.



Wer mitmachen möchte, findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt). Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter [www.ikleipzig.ehrensache.jetzt](http://www.ikleipzig.ehrensache.jetzt).

Gemeinnützige Träger können hier außerdem kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151 54881973 oder per E-Mail an [gericke@buergerstiftung-dresden.de](mailto:gericke@buergerstiftung-dresden.de).

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

PM Bürgerstiftung Dresden

(Grafik: Bürgerstiftung Dresden)

## Leipziger Umlandgemeinden bringen Wasserversorgungskonzept 2035 auf den Weg

Leipzig und die Umlandgemeinden haben die Weichen für eine zukunftssichere und widerstandsfähige Trinkwasserversorgung für den Großraum Leipzig gestellt: Um dies zu garantieren, werden die Leipziger Wasserwerke in den kommenden Jahren weiter intensiv investieren. Entsprechende Maßnahmen finden sich gebündelt im sogenannten Wasserversorgungskonzept der Stadt Leipzig und der Kommunen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL) wieder.

Die öffentliche Wasserversorgung ist unmittelbare Daseinsvorsorge und somit kommunale Pflichtaufgabe. Diese hat sicherzustellen, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner ausreichend Trinkwasser in der geeigneten Qualität und ausreichender Menge vorhanden ist.

Dazu werden die Systeme bis 2035 ausgebaut und deren Kapazität erhöht. Um die notwendigen Investitionen abzudecken, kalkulieren die Wasserwerke als kommunales Unternehmen mit Aufwendungen in Höhe von jährlich bis zu 69 Millionen Euro für die Sparte Trinkwasser, ab 2030 mit rund 62 Millionen Euro.

Die Wasserwerke gehen von einem weiterhin steigenden Wasserbedarf und damit auch Bedarf an Abwasserreinigung aus. Hintergrund ist das zwischen 2022 und 2035 erwartete allgemeine

Bevölkerungswachstum um rund 27.000 Einwohner im Ver- und Entsorgungsgebiet und die Annahme erhöhter Tages- und Spitzenverbräuche.

Um diesen prognostizierten Aufwand für eine sichere Trinkwasser- und Abwasserentsorgung vor allem auch unter Gesichtspunkten von Klima- und Umweltschutz sowie Ressourcenschonung umzusetzen, haben die Wasserwerke ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen geplant. Stadt Leipzig und ZV WALL haben dies in einem formellen Akt beschlossen und gegenüber dem Freistaat Sachsen angezeigt.

Auf der Agenda steht der Neubau eines Wasserwerks in Naunhof zur Ablösung der beiden bestehenden Großwasserwerke dort. Zudem wird der sogenannte Weststringschluss zwischen Großzschocher und Markkleeberg realisiert werden, um den Leitungsgürtel um Leipzig zu schließen und die Versorgungssicherheit, vor allem auch für den Südraum, weiter zu erhöhen. Vorgesehen ist zudem, das Rohrnetz weiter sukzessive zu erneuern – hier wird eine Erneuerungsrate zwischen 1 und 1,2 Prozent im Jahr angesetzt.

PM Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land

## Sportbad-News

### Aktuelle Schließzeiten

Das Sportbad Markkleeberg hat ab Dienstag, den 24. Dezember 2024, bis einschließlich Mittwoch, 1. Januar 2025, geschlossen. Es finden weder öffentliches Schwimmen noch Kurse oder Vereinsschwimmen statt.

Ab 2. Januar 2025 gelten die gewohnten Öffnungszeiten: Das öffentliche Schwimmen wird immer dienstags und donnerstags

von 7 bis 9 Uhr sowie von 17.30 bis 21 Uhr, sonnabends von 9 bis 11 Uhr und sonntags von 8 bis 14 Uhr angeboten. Der letzte Einlass ist 60 Minuten vor Schließung. Die Wasserzeit endet 15 Minuten vor Schließung. Das Familienschwimmen mit erhöhtem Hubboden ist sonntags in der Zeit von 10 bis 14 Uhr möglich.

Unter [www.sportbad-markkleeberg.de](http://www.sportbad-markkleeberg.de) gibt es aktuelle Informationen.



Die Ausgabe 01/2025 der Markkleeberger Stadtnachrichten erscheint am 8. Januar 2025.

## Kanupark-News

### Weihnachts-Rabatt auf Fotogeschenke

Fünfzehn Prozent Preisnachlass gibt es derzeit für Bestellungen beim Kanupark-Fotodienst! Wer in der Zeit vom 1. bis 24. Dezember bestellt, muss den Code KPM-2024 eingeben, um von dem Angebot zu profitieren. Unter [www.kanupark-fotodienst.de](http://www.kanupark-fotodienst.de) sind alle Rafting- und Surf-Bilder der Saison abrufbar. Die Motive können als ausgedruckte oder digitale Fotos bestellt werden, ab drei



Den Puzzle-Spaß mit Rafting-Motiv gibt es in einer großen und einer kleinen Variante (192 bzw. 70 Teile). (Quelle: Kanupark-Fotodienst.de)

bzw. sechs Stück gibt es attraktive Sparpakete. Als Fotogeschenke werden Magnete, Kalender, Puzzles, Postkarten, Poster und Aufkleber angeboten. Wer die Präsente zu Weihnachten verschenken möchte, sollte seine Bestellung bis zum 16. Dezember 2024 aufgeben. Digitalfotos können bis 24. Dezember geordert werden.

### Hinweis: Gutscheine laufen ab

Die Kanupark-Gutscheine sind drei volle auf das Kaufdatum folgende Jahre gültig. Wer einen Gutschein hat, der am 31. Dezember 2024 abläuft, kann diesen danach nicht mehr verwenden! Bis dahin kann er noch zum Kauf von Kanupark-Fanartikel genutzt oder in einen neuen Gutschein umgetauscht werden.

Als Fanartikel stehen T-Shirts, Hoodies, Magnete, Schlüsselbänder und Stoffbeutel zur Verfügung. Diese sind an der Tageskasse des Kanuparks sowie online unter [www.kanupark-markkleeberg.com/fanartikel](http://www.kanupark-markkleeberg.com/fanartikel) erhältlich. An der Tageskasse werden außerdem Sonnenbrillen, Basecaps und Metallbecher im Kanupark-Look verkauft.

Der Umtausch in einen neuen Gutschein erfolgt entweder online über das Kanupark-Buchungsportal oder über die Tageskasse. Es wird einfach ein neuer Gutschein erworben und dieser dann mit dem Wert des alten Gutscheins bezahlt. Informationen dazu unter [www.kanupark-markkleeberg.com/service/gutscheine](http://www.kanupark-markkleeberg.com/service/gutscheine).

Die Tageskasse ist dieses Jahr noch bis 23. Dezember 2024 montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr besetzt.

## Tourist-Information Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg

### Termine und Angebote Dezember

Noch schnell ein paar Weihnachtsgeschenke sichern oder Karten für die zahlreichen Konzerte kaufen? Kommen Sie vorbei, wir haben noch so einiges im Angebot.

#### Unsere Kultur- und Freizeittipps:

- 6. Dezember: Nikolaus Wein-Tasting auf der MS „Cospuden“, Markkleeberg, Cospudener See
- 6. und 7. Dezember: Nikolausfahrten im Modellbahnpark, Markkleeberg, Modellbahnpark Auenhain
- 7. Dezember: A Victorian Christmas, Biedermeierstrand Hayna, Schladitzer See
- 7. Dezember: Nikolausregatta, Markranstädt, Kulkwitzer See Westufer
- 8. Dezember: Puppentheater „Der Schneemann und der Hase“, Schloss Belgershain
- 9. Dezember: Weihnachtsoratorium Kantaten 1-3, Markkleeberg, Martin-Luther-Kirche \*
- 15. Dezember: Weihnachtsoratorium Kantaten 1-3, Markranstädt, St. Laurentiuskirche
- 15. Dezember: Klavierkonzert „Christmas in Jazz“, Markkleeberg, Weißes Haus \*
- 21. Dezember: Konzert „Festliche Bläserweihnacht“ mit der Sächsischen Bläserphilharmonie, Markkleeberg, Lindensaal\*
- 30. Dezember: Der Fall Däumelinchen – Ein Kriminalmusical, Kulturhaus Böhlen\*

\* im Vorverkauf bei uns erhältlich

#### Regio-Tisch bis 14. Dezember

Noch bis zum 14. Dezember können Sie sich mit Weihnachtsgeschenken bei uns eindecken. Auf unserem Tisch warten kunstvolle Kerzen und kuschelige Alpaka-Produkte auf Sie.

#### Weihnachtsmärkte

Warum besuchen Sie zur Weihnachtszeit nicht einmal unbekannte Weihnachtsmärkte? Für das Leipziger Neuseenland haben wir eine kleine Liste zusammengestellt:

- 7. Dezember in Markranstädt
- 7. Dezember in Rötha
- 7. und 8. Dezember im Torhaus Markkleeberg
- 7. und 8. Dezember in Groitzsch (mit offenen Museen)
- 8. Dezember die Hafen-Weihnacht am Zwenkauer See
- 13. – 15. Dezember „Rund ums Eis“ vor dem Rathaus Markkleeberg
- 21. Dezember in der Kirchenruine Wachau

#### Weihnachtspause und Abschied

Der letzte Öffnungstag im Jahr 2024 ist der 21. Dezember. Ab Januar 2025 wird Sie ein neues Team unter der Leitung der Stadt Markkleeberg in den Räumlichkeiten der Tourist-Information empfangen.

Das Team vom Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V. bedankt sich für Ihre Treue der letzten Jahre. Wir beenden unsere fast zehnjährige Arbeit in der Rathausstraße mit einem lachenden und einem weinenden Auge, und wünschen Ihnen eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

#### Kontakt & Öffnungszeiten

Stadt- und Tourist-Information  
Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg  
Rathausstraße 22, 04416 Markkleeberg  
Tel.: 0341 33796718, Fax: 0341 33796719  
E-Mail: [tourist-info@leipzigerneuseenland.de](mailto:tourist-info@leipzigerneuseenland.de)  
[www.leipzigerneuseenland.de](http://www.leipzigerneuseenland.de), [www.markkleeberg.de](http://www.markkleeberg.de)

Öffnungszeiten: Oktober – März: Mo – Fr: 10 – 17 Uhr, Sa: 10 – 13 Uhr  
**Achtung! Die Tourist-Information bleibt am 16. Dezember geschlossen.**



## Geburtstags- und Ehejubilare vom 5. Dezember 2024 bis 8. Januar 2025

OBM Karsten Schütze und die „Markkleeberger Stadtnachrichten“ gratulieren sehr herzlich zum Geburtstag oder Ehejubiläum und wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit!



### Geburtstagsjubilare

7.12.	Edelgard Hertel	80 Jahre
11.12.	Horst Klinger	85 Jahre
18.12.	Helmut Kaiser	75 Jahre
25.12.	Wolfgang Kündiger	85 Jahre
28.12.	Alexander Roth	75 Jahre

### Ehejubilare

5.12. Helga und Jörg Hamann 85 Ehejahre

Unsere Gratulation umfasst alle Jubilare, die 75, 80, 85, 90, 95, 100 und älter werden sowie alle runden Hochzeitstage ab dem 50. Sie haben Hinweise oder Änderungen dazu? Eventuell wollen Sie gern aufgenommen werden, dann schreiben Sie uns:  
Stadtverwaltung Markkleeberg  
Einwohnermeldeamt  
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

## Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

### Kirchen und Begegnungsstätten (BS):

- AWO-Sozialstation Markkleeberg, Arndtstraße 2 (Trigaleria)  
Ansprechpartner: Christina Rustler, Telefon: 0160 3749771
- Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost, Kirchstraße 36  
Ansprechpartner: Sylke Hönig, Telefon: 0341 3380527
- Begegnungsstätte (BS) Gaschwitz (Orangerie), Hauptstraße 315  
Ansprechpartner: Klubleitung
- Caritaskreis Markkleeberg-Böhlen,  
c/o Gemeindehaus St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3  
Ansprechpartner: Dorit Neumann,  
Telefon: 0171 3267353
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3  
Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Baumgarten  
Telefon: 0341 3018431  
Aktuelle Änderungen auf: [www.bonifatius-leipzig.de](http://www.bonifatius-leipzig.de)
- Kirchengemeinde Großstädteln-Großdeuben,  
Alte Straße 1 (im Pfarrhaus Großstädteln)  
Ansprechpartner: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz und  
Simone Grosche, Telefon: 034299 75459

- Martin-Luther-Kirchgemeinde, Gemeindezentrum, Mittelstraße 3  
Ansprechpartner: Pfarrer Frank Bohne,  
Telefon: 0341 3586959

### Termine:

- **Freitag, 6. Dezember**  
BS Gaschwitz: 13.30 Uhr – Große Weihnachtsfeier „Eine musikalische Schlittenfahrt mit Lothar Schlimper“
- **Montag, 9. Dezember**  
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skat f. Clubmitglieder / 14 Uhr – Spiele
- **Mittwoch, 11. Dezember**  
- BS Gaschwitz: 14.30 Uhr – Seniorenkreis  
- AWO: 14 Uhr – Seniorentreffen
- **Montag, 12. Dezember**  
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skat für Clubmitglieder
- **Mittwoch, 18. Dezember**  
AWO: 14 Uhr – Seniorentreffen
- **Donnerstag, 19. Dezember**  
Gemeindehaus Pater-Kolbe-Str.: 14 Uhr – offenes Seniorencafé

## Begegnungszentrum Markkleeberg

### Beratungen (Bitte lassen Sie sich einen Termin geben!):

- **Konfliktberatung:** montags, 9–11 Uhr – Tabea Lori berät zu Themen der Konfliktbewältigung, Kommunikation und Mediation
- **Allgemeine Sozialberatung:** dienstags, 9.30–12 Uhr und 13–15 Uhr
- **Hausprechstunde – Alles rund ums Haus:** mittwochs, 16.30–18.30 Uhr, mit Dipl.-Ing (FH) Architektur Roland Uttecht, Sprechzeiten jeweils ca. 20 min, Termin unter Telefon: 0171 9239078 oder 0171 9277586
- **Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren:** montags, 15–17 Uhr – Sybille Lipp, geprüfte Immobilienmaklerin der Europäischen Immobilienakademie, berät Sie über Möglichkeiten des Wohnens im Alter

### Treffs:

- **Selbsthilfegruppe (SHG) „Mut zum Reden“:** montags, 18–20 Uhr, mit Kristin Diebler, Thema: Depression und Angststörung
- **Seniorenbewegung:** dienstags, 14–15.30 Uhr, mit Ute Harnapp
- **Frauengruppe „Angstheldinnen“:** mittwochs, 14-tägig, 18–20 Uhr

### Gemeinsam Hobbys pflegen:

- **Schneiderwerkstatt:** jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 9–12 Uhr, mit Karin Rothe, bitte vorher anmelden
- **Strickcafé:** Di, 10. Dezember, 9.30–12.30 Uhr, Tipps und Tricks zum Stricken mit Judith Thome

### Kurse:

- **Klöppeln:** Di, 10. Dezember, 18–19.30 Uhr, mit Ingrid Pampel
- **Zeichnen/Malen/Gestalten:** donnerstags, 9–12 Uhr, 14-tägig, mit Kunstpädagogin Gertraud Fleischer
- **Malkurs:** 12. Dezember, 15.30–18 Uhr, mit Britta Schulze, Dipl.-Malerin & Grafikerin

### Veranstaltungen:

- **Seniorentanznachmittag:** Mi, 11. Dezember, 15–18 Uhr, Einlass ab 14 Uhr, Großer Lindensaal, mit Entertainer Rainer Ziggert – Unterhaltung und Spaß sind garantiert, Eintritt: 10 Euro (Barzahlung)

### Kontakt und Anmeldung:

#### Begegnungszentrum Markkleeberg

Hauptstr. 315, 04416 Markkleeberg OT Gaschwitz  
Telefon: 034299 707448 o. 707423, 0171 9239078, 0171 9277586  
E-Mail: [kathrin.lootze@markkleeberg.de](mailto:kathrin.lootze@markkleeberg.de)  
[www.begegnungszentrum-markkleeberg.de](http://www.begegnungszentrum-markkleeberg.de)

### Bürozeiten:

Mo: Beratungstag nach Terminvereinbarung  
Di, Mi, Do: 9–12 und 14–16 Uhr / Fr: 9–12 Uhr

Das Zentrum ist vom 20. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 geschlossen.

## Beratungstermine der Verbraucherzentrale Leipzig

verbraucherzentrale

Sachsen

Beratungsnebenstelle Markkleeberg, Rathausstraße 13  
Jeweils mit vorheriger Terminvereinbarung

Termine unter Telefon: 0341 6962929

- **Beratung Finanzdienstleistung:** 17. Dezember, 9 bis 16 Uhr

## DRK-Sozialmarkt und Tafel

Der **Sozialmarkt** des Deutschen Roten Kreuzes und die **Tafel** sind im ehemaligen Restaurant „Mondgarten“ in der Gartenanlage „Eintracht“, Hauptstraße 85, in Markkleeberg zu finden.

Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes ist dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr und freitags von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

net. Dort gibt es zum kleinen Preis gebrauchte Kleidung, Möbel, Heimtextilien, Taschen, Schuhe, Spielwaren. Weitere Informationen unter Telefon 0341 30879848.

**Tafel Leipzig:** Neuanmeldungen sind derzeit nicht möglich. Ausgabe mittwochs 12 Uhr

## Notruf und Servicenummern

**Polizei-Notruf** 110  
**Polizei-Revier Markkleeberg** 0341 35310  
**Polizei-Revier Leipzig-Südost** 0341 3030299

**Feuerwehr** 112

**Medizinischer Notruf** 112  
**Krankentransport** 0341 19222

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte

(Mo bis Fr 19 – 7 Uhr und am Wochenende ab Freitag, 15 Uhr)

bundeseinheitliche Nummer 116117

 **Apotheken-Notdienst**  
Abfrage 0341 11899

 **Zahnärztlicher Notdienst**  
(Sa/So 9 – 11 und 19 – 22 Uhr)  
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

- **Samstag, 7. Dezember 2024**  
Praxis Dr. med. dent. Falk Bachmann  
Karl-Liebknecht-Str. 1a, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2115738
- **Sonntag, 8. Dezember 2024**  
AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180
- **Samstag, 14. Dezember 2024**  
AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180
- **Sonntag, 15. Dezember 2024**  
AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180
- **Samstag, 21. Dezember 2024**  
Praxis Dr. Simone Drobeck-Leskien  
Pfaffensteinstr. 8, 04207 Leipzig, Telefon: 0341 9420262
- **Sonntag, 22. Dezember 2024**  
AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180
- **Dienstag, 24. Dezember 2024**  
AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180
- **Mittwoch, 25. Dezember 2024**  
AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180
- **Donnerstag, 26. Dezember 2024**  
AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180

- **Samstag, 28. Dezember 2024**  
Praxis Dr. med. dent. Stephan Gregor  
Dresdner Str. 21, 04103 Leipzig, Telefon: 0341 6865790
- **Sonntag, 29. Dezember 2024**  
Praxis Stela Xhelili Leipzig  
Karl-Liebknecht-Str. 1, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 3038289
- **Dienstag, 31. Dezember 2024**  
AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ  
Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180
- **Mittwoch, 1. Januar 2025**  
Praxis Dr. med. dent. Julia Streicher  
Eisenbahnstr. 14, 04420 Markranstädt, Telefon: 034205 88547
- **Samstag, 4. Januar 2025**  
Zahnmedizinische Versorgungszentren in Leipzig GmbH  
Yorckstr. 56, 04159 Leipzig, Telefon: 0341 9022754
- **Sonntag, 5. Januar 2025**  
Praxis Dr. Uwe Kurowski  
Hofer Str. 11, 04317 Leipzig, Telefon: 0341 2615282

### Technische Notdienste

Störungen Wasserversorgung	0341 9690
Störungen Trinkwasserleitung	0341 9692100
Störungen Kanalnetz	0341 9694400
Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM	0800 2305070
(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)	www.stromausfall.de
Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS	0800 2200922
(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)	

### Hier finden Sie Hilfe

<b>Telefonseelsorge (kostenlos)</b>	0800 1110111
	oder 0800 1110222
<b>Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“</b>	08000 116016
<b>Frauenhaus (Tag und Nacht erreichbar)</b>	0177 3039219
(Träger: Wegweiser e.V.)	
<b>Elterntelefon (kostenlos &amp; anonym)</b>	0800 1110550
<b>Kinder- und Jugendnotdienst</b>	01520 2088104
(Träger: Bildungs- und Sozialwerk)	
<b>Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos &amp; anonym)</b>	116 111
(Träger: Deutscher Kinderschutzbund)	
Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr	
Online: nummergegenkummer.de/online-beratung	
<b>Anonyme Alkoholiker Leipzig</b>	0345 19295
	oder 0157 73973012
<b>Leipziger Bündnis gegen Depression</b>	0341 56686600
(Di 16 – 17 Uhr), www.buendnis-depression-leipzig.de	

## Behaglichkeit, Badewasser und Karpfen blau

Heute fast vergessen: Frühere Dezembertage, als die Mieter keine Drehregler an ihren Heizungen bedienten, damit im Advent das Zimmerthermometer an der Wand behagliche Temperaturen anzeigte. Je nach Empfinden waren damals zwischen 18 und 22 Grad üblich. Wer in seinem Schreibtisch noch alte Mietverträge aufbewahrt, liest darin die Bezeichnung „heizbare Zimmer“. Oft war es in einer Zwei-Zimmer-Wohnung das Wohnzimmer. Der darin befindliche Kachelofen konnte durchaus schon mal zwei Meter hoch sein. Fachmännisch von einem Ofensetzer gebaut und geprüft. Ein Gewerbe, das heute fast ausgestorben ist.

### **Otto Landmann, Ofensetzer Raschwitz Straße 24, Tel. 376 10**

Inserat im „Markkleeberger Kulturspiegel“ 1956

Landmann und *Martini*, vor Jahrzehnten zwei Namen ortsbekannter und geschätzter Ofenbauer. Ich habe seinerzeit tatsächlich den Abriss und Aufbau unseres neuen Wohnzimmerofens interessiert beobachtet, der zunächst vom Hausbesitzer genehmigt werden musste. Das war muskulöse Schwerarbeit für Meister und Geselle. Kein Fahrstuhl im Mietshaus, also Kacheln und Schamotte in die Wohnung schleppen. Zuvor musste der alte Wärmespender vorsichtig abgerissen werden, Schutt und Schmutz landeten erst in Eisengefäßen und danach treppab auf dem Hof, zum späteren Abtransport.

Bis alles fix und fertig war vergingen drei Tage, dann durfte der neue „Berliner Kachelofen“ vorsichtig angeheizt werden. Die Briketts mussten „durchgebrannt“ sein. Die entstandene Glut erzeugte nach dem Verschließen der kleinen eisernen Ofentür viele Stunden Hitze, übertrug diese auf die Kacheln. Langsam stiegen die Werte des kleinen Stubenthermometers nach oben. Erdgeschosszimmer benötigten natürlich mehr Briketts, als Wohnungen im ersten oder zweiten Stock, denn unter ihnen befanden sich oft kühle Kellerräume.

Andere Behaglichkeit, gerade in dieser Jahreszeit, spürt wohl jeder, der sich in einer Badewanne ausstrecken kann. Vor etlichen Jahrzehnten hatten viele Markkleeberger Wohnungen meist kein Bad mit Innentoilette und Waschbecken, aber falls doch vorhanden, mit einem Kohlebadofen. Heute fließt ja warmes Wasser mittels einer Mischbatterie aus der gekachelten Wand – einfach und selbstverständlich. Zufällig entdeckte ich dieser Tage eine 16-seitige Bedienungsanleitung für die damals üblichen Kohlebadöfen.

Sie bestanden aus einem emaillierten, wassergefüllten, hohen Stahlblechzylinder mit eingebauter Opferanode, Mischbatterie und



dem Feuersockel, der das kalte Leitungswasser erwärmte. In der Werksbroschüre lese ich: „Der Zylinder reicht für 100 Liter Wasser. Diese Menge ist für ein wohltemperiertes Vollbad ausreichend. Die Opferanode gewährleistet mit ihrer Magnesiumlegierung Schutz vor aggressiven Bestandteilen im Wasser“. Damals schaute kein Mensch auf Wasseruhren. Hauptsache „die Wanne ist voll“, wie Didi Hallervorden und Helga Feddersen einst sehr erfolgreich vor dem Baden blödelten.

Gründlich gesäubert und gut abgetrocknet verlasse ich nun das Badezimmer. Lief vor Jahren als Knirps zwei Straßenkreuzungen weiter zu einem Spezialgeschäft, das ich im Dezember mit meiner Familie aufsuchte.

Wer hat im Advent nur Appetit auf Süßes? Am Weihnachtsabend durfte es durchaus, je nach Familientradition, die „Schlesische Fischtunke“ oder der „Karpfen blau“ sein. Die schwammen im seinerzeit stadtbekanntesten Fischgeschäft (Kreuzung Hermann-Landmann/Mittelstraße) im gekachelten Becken. Wurden allerdings bei Kaufinteresse vom Händler mit einem Kescher gefangen und durch einen kurzen Schlag mittels Holzpflock ins Jenseits befördert. Meist gab der Verkäufer seinen trockenen Kommentar gratis dazu. Wer im Dezember in dieses Geschäft ging, den Jüngsten mitnahm, war es für den zwar ein spannender, aber durchaus mitleidvoller Ladenbesuch, welchen ich nicht so schnell vergessen konnte. Geschmeckt hat der „Karpfen blau“ trotzdem.

Andere Dezembertage suche und entdecke ich in meinem „Markkleeberger Tagebuch“:

#### 2004

*Rock und Pop: Die legendären „Butlers“ rockten am Silvesterabend in ihrem ausverkauften Stammsaal „Zur Linde“. Am vierten Advent begeisterten rockende Akkordeons ihr Publikum. Die Musikschule „Fröhlich“ präsentierte ihre Honky-Tonk-Show.*

#### 2006/2007

*Milde Winterbilanz: Bei uns war der Winterdienst von Dezember bis März nur an insgesamt drei Tagen im Einsatz. Schnee und Eis-Probleme habe es in diesem milden Winter nicht gegeben. Sparen konnte die Stadt trotzdem nicht, denn falls kein Schnee geschoben wird, kehren die angemieteten Firmen nur, das kostet aber auch.*

#### 2010

*Fliegender Teppich: Dass die Legende vom fliegenden Teppich real sein kann, erlebte der Fahrer eines Volvo in Markkleeberg. Plötzlich schlug ein Teppich in seine Frontscheibe ein. Ein vorausfahrender Laster hatte ihn verloren.*

Auf Wiederlesen im Journal 2 / 2025

Ihr Michael Zock / Stadtchronist / Telefon 0341 9803988

(Abb: Archiv Zock)



## Neuer Vorstand gewählt

Am 1. November trafen sich die Mitglieder der CDU Markkleeberg zu ihrer Mitgliederversammlung in der Möncherei. Turnusmäßig stand die Wahl des neuen Vorstandes auf der Tagesordnung. Zum Vorsitzenden wurde erneut Thomas Bergmans von den anwesenden Mitgliedern gewählt. Als Stellvertreter wurde Stadtrat Thomas Diekmann gewählt. Constantin Rump wird zukünftig als Schatzmeister die finanziellen Geschicke des Markkleeberger Stadtverbandes verantworten. Marcel Albrecht als Mitgliederbeauftragter sowie Karen Braun und Michael Fischer als Beisitzer komplettieren den neu gewählten Vorstand. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Christian Funke und Christoph Helmecke werden dem neuen Vorstand nicht mehr angehören. Oliver Fritzsche



wird in seiner Funktion Fraktionsvorsitzender im Markkleeberger Stadtrat als kooptiertes Mitglied an den Vorstandssitzungen bei Bedarf teilnehmen. „Ich möchte mich bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für das langjährige Engagement für unseren Stadtverband bedanken. Jetzt müssen wir unsere Kräfte bündeln. Es gibt im kommenden Jahr mit der anstehenden vorgezogenen Bundestagswahl viel zu tun. Wir wollen auch weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Ansprechpartner sein und gemeinsam mit Ihnen Markkleeberg lebenswert für alle gestalten“, so der alte und neue Vorsitzende Thomas Bergmans. Für Fragen und Anregungen erreichen Sie uns unter 0341 2283410 oder über [info@cdu-markkleeberg.de](mailto:info@cdu-markkleeberg.de). Ihre Markkleeberger Union

## Turbulente Zeiten und die Chancen von Neuanfängen



In gewisser Weise scheint das neue Jahr anzufangen, bevor das alte zu Ende gegangen ist: Wir werden am 23. Februar einen neuen Bundestag und eine neue Bundesregierung wählen. Die Amtszeit der Ampelkoalition endet vorzeitig nach dem offenbar provozierten Abgang Christians Lindners und seiner FDP. Natürlich ist das verfrühte Ende einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung für die SPD kein Anlass zur Freude. Aber wir werden uns sicherlich nicht entmutigen lassen. Dass die Wahlkreis-Konferenz unsere Bundestagsabgeordnete Franziska Mascheck erneut einstimmig zur Kandidatin nominiert hat, ist dabei ein ganz wichtiger Schritt. Es gibt viel zu tun. Vom Ortsverein bis zur Bundespartei wird die SPD einen Neuanfang machen. Dazu gehört immer auch die Einsicht in jenes,

das falsch gelaufen ist. Ein Weiter-So verbietet sich. Das im Übrigen gilt auch für eine neue Landesregierung in Sachsen, deren Arbeit nicht leicht werden wird. Wir sind sehr froh, dass die Markkleeberger Politik da um Einiges geordneter abläuft. Wir werden die Frage der zukünftigen Kita-Versorgung und auch den neuen Haushalt im offenen Gespräch mit den anderen Ratsfraktionen klären. Genau wie alle anderen Themen, die uns im kommenden Jahr beschäftigen hier in unserer Stadt. Diese Suche nach einem Kompromiss hat die Markkleeberger Politik immer ausgezeichnet und daran halten wir fest. Der SPD-Ortsverein und die Ratsfraktion wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern trotz der turbulenten Zeiten eine friedliche und glückliche Adventszeit! Ihre SPD Markkleeberg

## Frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch...



... wünscht Ihnen der FDP-Ortsverein Markkleeberg! Ich hoffe, Sie hatten trotz allen Unsicherheiten und Aufregungen ein erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2024. In diesem Jahr gab es erneut Ereignisse, die zusätzlich Verunsicherung hervorgebracht oder verstärkt haben. Sei es der anhaltende Krieg in der Ukraine, der permanente Ampelstreit auf unerträglichem Niveau oder die Stärkung extremer politischer Ränder, die mit einfachsten Parolen offensichtlich den Nerv vieler Bürgerinnen und Bürger treffen. Zusätzlich dazu steht nun ein Wahlkampf vor der Tür, der bereits jetzt polemisch und destruktiv geführt wird. Das ist, bei einer zunehmend schlechten Wirtschaftslage, ein fatales Signal. Die Menschen und auch die Unternehmer wollen endlich eine ver-

lässliche, konstruktive und befreiende Politik mit vernünftigen und fundierten Entscheidungen – und keine ständigen Lippenbekenntnisse oder Neiddebatten von Berufspolitikern, die selbst nie wertschöpfend tätig waren. Es muss auf allen Ebenen wieder Vertrauen und Kontinuität einziehen, damit unsere demokratische und soziale Grundordnung weiterhin funktioniert. Wir werden uns daher 2025 intensiv auf die kommenden Aufgaben in unserer Stadt konzentrieren und an den notwendigen Entscheidungen konstruktiv mitarbeiten – sei es der Haushalt 2025/2026, die zukünftige Kita-Struktur oder die Gestaltung einer für alle lebenswerten Stadt Markkleeberg. Helfen Sie uns dabei!

Ihr Dr. Olaf Winne, FDP Markkleeberg

## Ihre Stimme für uns, unsere Stimme für Sie



MKB möchte an dieser Stelle allen Wählerinnen und Wählern danken, welche mit ihrer Stimme uns als parteiloser Wählervereinigung zur Kommunalwahl ihr Vertrauen ausgesprochen haben. MKB ist mit einem Sitz im Stadtrat vertreten und kann sich dort nun Dank Ihrer Unterstützung für unsere/Ihre kommunalen Schwerpunkte einsetzen. Insgesamt und bei allen Entscheidungen ist Anspruch unserer Stadträtin, diese sachorientiert nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen. Hierfür sind bereits im Vorfeld möglichst viele Fakten sowie Zusammenhänge zu betrachten und diese bei Bedarf auch kritisch zu hinterfragen. Entscheidungen des Stadtrates haben nicht nur eine kurzfristige, sondern zumeist mittel- und langfristige Tragweite für die Zukunft unserer Stadt,

deren Ortsteile und somit auch für Sie. Sollten Sie also Anregungen haben, dann treten Sie bitte mit uns in Kontakt. MKB wünscht Ihnen für den Rest des Jahres möglichst viele Glücksmomente und genug Zeit, um innehalten zu können. Kommen Sie gut ins Neue Jahr! Näheres zu MKB: [www.mkb-waehlervereinigung.de](http://www.mkb-waehlervereinigung.de)

Wählervereinigung MKB-Markkleeberg kann's besser

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

## Christmas Garden – ein Erfolgsmodell?



Na klar, ist nur die Frage für wen. Ein zauberhaftes Glitzermeer, Lichtflocken, festlich funkeln Kuschelbären, eine Wassernebelwand mit einschwebendem Weihnachtsmann und vieles mehr versprechen den Gästen „Glücksgefühle und Wohlbefinden“. Mag sein, aber es gibt auch eine andere Wahrnehmung, die allerdings weniger laut und weniger öffentlich geäußert wurde. So machen sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Gedanken darüber, inwieweit ein solches Spektakel die natürliche und notwendige Winterruhe im Park stört. Oder sie ärgern sich darüber, dass der Zugang zum Park für einen Entspannungsspaziergang nach Arbeitsschluss eingeschränkt ist oder ihnen der Weg zur Arbeit durch den Park verwehrt bleibt. Leider sind solche Blickwinkel bei den Initiatoren und Befürwortern

des Christmas Garden kaum von Bedeutung. Und natürlich spielt die wirtschaftliche Seite eine wichtige Rolle, denn der „Christmas Garden Leipzig“ (nicht etwa Markkleeberg) wird auch zunehmend von Reiseunternehmen als weihnachtliche Erlebnisreise beworben. Die Kehrseite der Medaille: Künstliches Licht, besonders in naturnahen Bereichen, wirkt sich umfassend negativ auf die Ökosysteme und Artenvielfalt aus (Information d. Deutschen Zentrums f. integr. Biodiversitätsforschung, Top News Okt.23). Für die Natur im Park und den Erhalt der Artenvielfalt ist der Christmas Garden jedenfalls kein Erfolgsmodell. Trotzdem wünschen wir allen Einwohnern Markkleebergs ein Frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Maria Hübner, B'90/GRÜNE Markkleeberg

**AfD** **AfD**

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Neuwahlen sind terminiert und Sie liebe Bürgerinnen und Bürger haben es in der Hand gemeinsam mit uns der AfD für Veränderungen zu sorgen. Gehen Sie zur Wahl und machen Sie das Kreuz an der richtigen Stelle. Zunächst liegt die Vorweihnachtszeit vor uns. Da wünschen wir Ihnen eine besinnliche Zeit und ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien. Sie haben Fragen, Anregungen oder möchten Mitglied werden? Kontaktieren Sie uns. Ihr Mathias Hantsch  
Tel.: 015203652782  
Email: mathias.hantsch62@gmail.com

**Die LINKE** **Die LINKE**

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger, wenn Sie Fragen, Anregungen, Probleme haben oder unsere Hilfe brauchen, erreichen Sie uns unter:  
**linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de**

Wir sind jederzeit für Sie da!

**FDP** **FDP**

Besuchen Sie die Markkleeberger FDP online:  
<https://markkleeberger.freie-demokraten.de>  
<https://www.facebook.com/fdpmarkkleeberg>

Treffen Sie uns am 19. Dezember um 19 Uhr im Ratskeller Markkleeberg und kommen Sie mit uns ins Gespräch. Oder schreiben Sie uns Ihre Gedanken an [fdp.markkleeberg@gmail.com](mailto:fdp.markkleeberg@gmail.com).



Kompetent. Für unsere Stadt.

**SPD** **SPD**

Sie haben Fragen oder Anregungen zu den Themen, die Sie bewegen? Dann können Sie uns gern schreiben oder uns anrufen:  
**info@spd-markkleeberg.de**  
SPD-Bürgerbüro 0341 59402999

Unseren Podcast mit neuen Folgen finden Sie hier:  
**www.spd-markkleeberg.de**  
... oder mit dem QR-Code.




SPD-Ortsverein und Stadtratsfraktion

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Aktuelles aus Markkleeberg finden Sie auf unserer Internetseite:  
**www.gruene-markkleeberg.de**  
Facebook: <https://www.facebook.com/gruene.markkleeberg>  
Twitter: <https://twitter.com/GrueneMrkleeberg>

Bei Fragen, Anregungen und Kritik sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns: [markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de](mailto:markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de)  
Wir freuen uns über Ihr Interesse, machen Sie mit!

**Spendenkonto:**  
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Kreisverband Landkreis Leipzig  
IBAN: DE97 8606 5483 0308 0224 98 BIC: GENODEF1GMR  
Verwendungszweck: „Markkleeberg“



Grüne Ortsgruppe und Stadtratsfraktion

**CDU** **CDU**

**Wir wünschen Ihnen  
eine frohe und gesegnete Adventszeit.**

Ihre Markkleeberger Union

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.